

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates  
des Kantons Basel-Landschaft

|                          |                     |
|--------------------------|---------------------|
| TIEFBAUAMT BASELSTADT    |                     |
| GEHT AN: <i>18.12.78</i> | NR: <i>18.12.78</i> |
| 18. DEZ. 1978            |                     |

Nr. 3307

vom 12. Dezember 1978

Gemeinde Augst, Pratteln und MuttENZ: Rhein, Bau- und Gewässer-  
linienpläne vom KW Augst bis zum Auhafen, Rechtsgültigerklärung

Mit Beschluss Nr. 2138 vom 9. August 1977 hat der Regierungsrat die Bau- und Gewässerlinienpläne des Rheins vom KW Augst bis zum Auhafen in den Gemeinden Augst, Pratteln und MuttENZ genehmigt. Die Baudirektion wurde mit gleichem Beschluss beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 37 des Baugesetzes vom 15. Juni 1967 durchzuführen.

Die Bau- und Gewässerlinienpläne haben während 30 Tagen vom 29. August 1977 bis 27. September 1977 auf den betreffenden Gemeindeverwaltungen öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe war im Amtsblatt Nr. 34 vom 25. August 1977 und in verschiedenen Tageszeitungen publiziert. Die von den Bau- und Gewässerlinienplänen betroffenen Grundeigentümer sind mit eingeschriebenem Brief vom 25. August 1977 auf die Planaufgabe aufmerksam gemacht worden und dass sie bis zum 27. September 1977 gegen die aufgelegten Pläne Einsprache erheben können.

Während der Auflagefrist haben eine Anzahl durch die Bau- und Gewässerlinienpläne betroffenen Grundeigentümer rechtzeitig Einsprache erhoben. An der Sitzung der Kommission zur Behandlung der Einsprachen gegen kantonale Tiefbauvorhaben hatten die Einsprecher nochmals Gelegenheit, ihre schriftlich eingereichten Abänderungsanträge hinsichtlich Projektgestaltung zu begründen. In der Folge wurden alle Einsprachen bereinigt oder mit Regierungsratsbeschluss entschieden. Das Plangenehmigungsverfahren gilt als abgeschlossen.

:/// 1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis davon, dass gegen die Bau- und Gewässerlinienpläne längs des Rheins vom KW Augst bis zum Auhafen in den Gemeinden Augst, Pratteln und MuttENZ keine unerledigten Einsprachen mehr vorliegen und dass das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.

2. Die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2138 vom 9. August 1977 genehmigten Bau- und Gewässerlinienpläne Nr. W 33 / 1-5 vom 2. September 1976 werden als rechtsgültig erklärt.

Mitteilung an Gemeinderat Augst, 4302 Augst  
Gemeinderat Pratteln, 4133 Pratteln  
Gemeinderat MuttENZ, 4132 MuttENZ  
Amt für Naturschutz und Denkmalpflege  
Planungsamt  
Wasserwirtschaftsamt  
Kantonsforstamt  
Bodenamt (3)  
Baupolizeiamt  
Baudirektion, Rechtsabteilung  
Tiefbauamt (3)  
Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

